



Antrag auf Zulassung als Leistungsanbieter für Lernförderung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Bitte den Antrag zurück an:

**Ennepe-Ruhr-Kreis
Fachbereich Jobcenter EN Stabsstelle Bildung und Teilhabe
Nordstraße 21, 58332 Schwelm**

1. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

Familienname, Vorname ggf. Firmen- bzw. Trägername

Straße, Haus- Nr.

PLZ, Ort

bei Privatpersonen: Geburtsdatum

Telefonnummer tagsüber

Telefonnummer mobil:

Email

Internetadresse:

Bankverbindung: Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

BIC

2. Angaben zum Leistungsangebot:

Ich biete Lernförderung in folgenden Fächern an für folgende Lernstufen:

1. _____ Primarstufe Sek I Sek II

2. _____ Primarstufe Sek I Sek II

3. _____ Primarstufe Sek I Sek II

Der Kostensatz für die beantragte Lernförderung beträgt

_____€/ Zeitstunde in Einzelunterricht _____€/ Zeitstunde in Kleingruppenunterricht.

Die Abrechnung der erbrachten Lernförderung erfolgt unmittelbar zwischen dem Jobcenter EN und dem Leistungsanbieter. Die Abrechnung muss spätestens nach Ablauf von sechs Monate nach gegebener Nachhilfe bei dem Jobcenter EN eingehen.



3. Angaben zur fachlichen Eignung/ Vorlage der erforderliche Unterlagen zur Prüfung der Eignung

<input type="checkbox"/> Der Antragsteller ist Privatperson. Notwendige Anlage: - Anhang A Nachweis der fachlichen Eignung oder entsprechende Belege
<input type="checkbox"/> Der Antragsteller ist ein gemeinnützig anerkannter Träger in privater Rechtsform oder freier Träger der Jugendhilfe. Der Nachweis seiner fachlichen Eignung gilt mit dieser Zusammenarbeit als erbracht. Notwendige Anlage: - Anhang B Mitarbeiternachweis
<input type="checkbox"/> Der Antragsteller ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts Der Nachweis seiner fachlichen Eignung gilt mit dieser Eigenschaft als erbracht. Notwendige Anlagen: - Kopie des Handelsregisterauszuges - Anhang B Mitarbeiternachweis
<input type="checkbox"/> Der Antragssteller ist ein bereits gewerblich tätiger Anbieter von Lernförderung. Er weist seine Eignung durch Vorlage der gültigen Gewerbeerlaubnis nach. Notwendige Anlagen: - Kopie des Handelsregisterauszuges - Anhang B Mitarbeiternachweis

4. Verpflichtungserklärung

Ich erkläre, dass ich bzw. die von mir vertretene Firma/ Träger keinerlei verfassungswidrige Ziele verfolge / verfolgt.

Ich verpflichte mich, die Persönlichkeit des von mir unterrichteten / betreuten Kindes und Jugendlichen zu achten, seine individuellen Grenzen zu respektieren und nichts zu tun, was das körperliche und seelische Wohl des Kindes / Jugendlichen gefährden würde.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) habe ich beigelegt.

Ich versichere, dass alle Angaben zutreffen. Änderungen werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Prüfung zur Zulassung als Leistungsanbieter ein persönliches Gespräch mit einem Vertreter des Jobcenters EN stattfindet. Ich bin damit einverstanden, dass mein Lernförderangebot auf der Homepage des Jobcenters EN veröffentlicht wird.

Bei einem Verstoß gegen die Verpflichtungserklärung ist der Auftraggeber jederzeit berechtigt, die Zusammenarbeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
(ggf. Stempel)



Anhang A Nachweis der fachlichen Eignung

zum Antrag auf Anerkennung als Leistungsanbieter für Lernförderung im Rahmen der Leistungen zur Bildung und Teilhabe gemäß § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Um Kooperationspartner für Lernförderung/Nachhilfe beim Jobcenter EN zu werden, ist der Nachweis der fachlichen Eignung durch Bestätigung einer fachkundigen Stelle (Schulleitung/ Fachhochschule/ Hochschule) Voraussetzung

I. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

Familienname, Vorname ggf. Firmen- bzw. Trägernamen

Straße, Haus- Nr.

PLZ, Ort

II. Nachweise des Antragstellers der fachlichen Eignung zur Erteilung von Lernförderung/Nachhilfe: Auszufüllen von der fachkundigen Stelle

Name, Vorname

Institution

Anschrift

Telefon für Rückfragen

Es besteht die Eignung folgende Unterrichtsfächer in angegebenen Lernstufen zu unterrichten:

1. _____ Primarstufe Sek I Sek II

2. _____ Primarstufe Sek I Sek II

3. _____ Primarstufe Sek I Sek II

Die fachliche Eignung des o.g. Antragstellers wird bestätigt.

Nachweis der fachlichen Eignung durch folgende Dokumente / Belege (Kopien bitte beifügen):

Schulzeugnis Zeugnis über den Berufsabschluss Erfahrungsnachweise

Referenzen sonstige Nachweise _____

Ort, Datum

Unterschrift der fachkundigen Stelle, Stempel



Anhang B Mitarbeiternachweis

zum Antrag auf Zulassung als Leistungsanbieter für Lernförderung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

1. Allgemeine Angaben

Firmen- bzw. Trägername, ggf. Familienname, Vorname	
_____ Straße, Haus- Nr.	_____ PLZ, Ort
_____ Ansprechpartner	
_____ Telefonnummer	

2. Folgende Mitarbeiter sind tätig:

Name, Vorname	Qualifikation für Fach XY	bei o.g. Firma / Träger tätig seit

3. Verpflichtungserklärung

Ich bestätige hiermit, dass die Mitarbeiter ihre Eignung nachgewiesen haben. Ich bestätige hiermit, dass ich jeden Mitarbeiter verpflichtet habe, die Persönlichkeit des unterrichteten / betreuten Kindes und Jugendlichen zu achten, seine individuellen Grenzen zu respektieren und nichts zu tun, was das körperliche und seelische Wohl des Kindes / Jugendlichen gefährden würde.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) habe ich für jeden aufgeführten Mitarbeiter beigefügt.

Bei einem Verstoß gegen die Verpflichtungserklärung ist der Auftraggeber jederzeit berechtigt, die Zusammenarbeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
(ggf. Stempel)



Hinweisblatt Datenschutz

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	
Das neue Datenschutzrecht verpflichtet das Jobcenter EN, Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten ausdrücklich zu informieren	
Verantwortlicher für die Erhebung von personenbezogenen Daten:	Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises Hauptstraße 92, 58332 Schwelm Tel. 02336 93-0 E-mail: verwaltung@en-kreis.de
Fragen zum Datenschutz können Sie richten an:	Datenschutzbeauftragte des Ennepe-Ruhr-Kreises Tel. 02336 932329 E-mail: datenschutz@en-kreis.de oder Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (NRW) Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 384 240, Telefax 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Zweck der Datenverarbeitung:	Abrechnung von bewilligten Kosten für Lernförderung
Wesentliche Rechtsgrundlage:	§ 28 SGB II, Art. 13 DSGVO
Empfänger und Empfängerkategorien der Daten:	Schulen und Personen, die die Lernförderung durchführen
Dauer der Speicherung:	10 Jahre auf Grundlage entsprechender öffentlich - rechtlicher Vorschriften Nach Ablauf dieser Frist werden sämtliche von uns erhobene Daten gelöscht/vernichtet.
Ihre Rechte:	Sie haben das Recht auf - Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten - Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen - Berichtigung unrichtiger Daten - Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung - Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände - Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in NRW:	Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (NRW) Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 384 240, Telefax 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Was passiert, wenn ich nicht einverstanden bin?	Für den Fall, dass Sie mit einer Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten nicht einverstanden sind, weise ich Sie daraufhin, dass ohne diese Daten die Gewährung der Leistungen für Lernförderung für Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft nicht mehr möglich ist.
Ich versichere Ihnen, dass nur die absolut notwendigen Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, die für die rechtmäßige Erbringung der Sozialleistungen erforderlich sind.	